

Gemeinderatssitzung am 02.07.2019

### **Antrag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen zur Einführung von Fahrradstraßen**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellte einen Antrag, im Gemeindegebiet Eichenau sukzessive Fahrradstraßen einzuführen – beginnend vorzugsweise mit der Roggensteiner Allee West. Laut VwV zu § 41 StVO kommt eine Fahrradstraße in Betracht, wenn der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist oder dies alsbald zu erwarten ist. Die Beschilderung muss durch Zeichen 244.1 StVO Fahrradstraße erfolgen. Andere Fahrzeuge dürfen Fahrradstraßen nicht benutzen, es sei denn, dies ist durch Zusatzzeichen angezeigt. Fahrzeugführer dürfen nicht schneller als mit einer Geschwindigkeit von 30 km/h fahren. Radfahrer dürfen weder gefährdet noch behindert werden. Wenn nötig, muss der Kraftfahrzeugführer die Geschwindigkeit weiter verringern. Das Nebeneinander-Fahren von Fahrrädern ist erlaubt. Im Übrigen gelten die Vorschriften über die Fahrbahnbenutzung (Rechtsfahrgebot) und über die Vorfahrt (rechts-vor-links bzw. Vorfahrtstraße durch Beschilderung). Vor der Anordnung einer Fahrradstraße müssen die Bedürfnisse des Kraftfahrzeugverkehrs ausreichend berücksichtigt werden und eine alternative Verkehrsführung überdacht werden. Nach ausführlicher Diskussion beschloss der Gemeinderat, die Roggensteiner Allee West ab Winterstraße in nördlicher Richtung und ab Spechtstraße südlich bis zur B 2 (13:9 Stimmen), die Parkstraße (19:3 Stimmen), die Schulstraße (18:4 Stimmen) und die Zugspitzstraße (13:9 Stimmen) als Fahrradstraßen mit dem Zeichen 244.1 StVO mit zusätzlichen Zeichen „Kraftfahrzeuge frei“ und „Motorrad frei“ auszuweisen. Keine Mehrheit fand die Ausweisung der Forststraße (11:11 Stimmen)

### **Antrag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen zur Implementierung von Weisungsrechten des Gemeinderates gegenüber kommunalen Aufsichtsräten in der KommEnergie GmbH & Verteilung der Protokolle der Aufsichtsratssitzungen an den Gemeinderat**

Der Gemeinderat hat mehrfach, zuletzt am 30.06.2015, die Implementierung von Weisungsrechten des Gemeinderates gegenüber kommunalen Aufsichtsräten („imperatives Mandat“) abgelehnt. Der Antrag von Bündnis 90/ Die Grünen, den Eichenauer Vertretern im Aufsichtsrat der KommEnergie GmbH mit Beschlussfassung des Antrags von Bündnis 90/Die Grünen vom 18.05.2019 ein imperatives Mandat zu erteilen, fand keine Mehrheit. (4:18 Stimmen)

Der Erste Bürgermeister wird weiter regelmäßig dem Gemeinderat nichtöffentlich über die Gesellschafterversammlungen der KommEnergie GmbH berichtet und die Vertreter der Gemeinde Eichenau im Aufsichtsrat und der Geschäftsführer der KommEnergie werden halbjährlich zu einer Gemeinderatssitzung eingeladen. (14:8 Stimmen)

## **Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion "Eichenau - Eingeschränkter Wohnungsbau - Wohnungen für Alle"**

Der Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion „Eichenau-Eingeschränkter Wohnungsbau-Wohnungen für Alle“ vom 29.04.2019 wird zur weiteren Beratung in die Kommission für Ortsentwicklung verwiesen. (22:0 Stimmen)

## **Bestellung eines Gemeindevahlleiters und dessen Stellvertreter für die Kommunalwahl am 15. März 2020**

Für die 2020 stattfindende Kommunalwahl berief der Gemeinderat den Ersten Bürgermeister Peter Münster zum Wahlleiter und den Leiter der Allgemeinen Verwaltung, Herrn Alexander Meßner, zum stellvertretenden Wahlleiter. (22:0 Stimmen)

## **Gemeindliches Vorgehen an Silvester**

In der Gemeinderatssitzung am 21.05.2019 gab der Erste Bürgermeister bekannt, noch Angebote für die Lasershows einholen zu wollen. Insgesamt hat die Gemeinde sechs Unternehmen angefragt. In der Diskussion kam zum Ausdruck, dass es nicht zumutbar sei, Vereine, Institutionen und auch Gemeindemitarbeiter/innen in dieser Zeit in eine Gemeindeveranstaltung einzubinden. Diese Zeit sei in erster Linie für die Familie bestimmt. Eine Lasershow sei außerdem kein Ersatz für ein Feuerwerk. Der Gemeinderat beschloss, dass die Gemeinde Eichenau am 31.12.2019 (Silvester) keine Veranstaltung durchführt. (16:6 Stimmen)

## **Information über die vorläufigen Detailkarten der Aktualisierung des Überschwemmungsgebiets „Starzelbach, Ascherbach, Gröbenbach“**

In der Gemeinderatssitzung am 30. April 2019 wurde zuletzt über die anstehende Aktualisierung des Überschwemmungsgebiets „Starzelbach, Ascherbach, Gröbenbach“ eines Hochwasserereignisses HQ 100 berichtet. Die angekündigten grundstücksscharfen Pläne wurden der Gemeinde inzwischen im Rahmen eines Behördengesprächs im Landratsamt vorgestellt. Pläne im Originalmaßstab (M 1: 2.500) können in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Das Landratsamt weist darauf hin, dass es sich bei den Plänen um Entwürfe handelt und Änderungen deshalb vorbehalten sind. Nach derzeitigem Kenntnisstand steigt durch die Aktualisierung des Überschwemmungsgebiets im Eichenauer Gemeindegebiet die Anzahl der ganz oder teilweise vom HQ 100 betroffenen Grundstücke von 1.696 auf 2.232 Grundstücke. Es sind somit nach den grundstücksscharfen Entwurfsplänen in Eichenau 536 Grundstücke zusätzlich betroffen. Als nächster Schritt wird das Landratsamt Fürstenfeldbruck das aktualisierte Überschwemmungsgebiet mit der Bekanntmachung im Amtsblatt vorläufig sichern. Die neuen Überschwemmungsgebietsgrenzen sind ab diesem Zeitpunkt wirksam. Bis dahin gilt wie bisher das mit Bekanntmachung des Landratsamtes vom 17.12.2015 vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiet.